

**SCHWABISCHE POST**  
**GMÜNDER**  
**TAGESPOST**

**Gmünder**  
**Anzeiger**

**Wochen**  
**— post**

**Der Marktführer**  
**im Ostalbkreis!**

**2023**  
**Mediadaten**

|                                                                                        |               |
|----------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Inhaltsverzeichnis                                                                     | Seite 2       |
| Verlagsangaben der Gesamtausgabe / Verbreitungsgebiet & Auflagen                       | Seite 3 – 4   |
| Festformate / Anzeigenpreise Grundpreise & Ortspreise / Anzeigenpreise Stellenanzeigen | Seite 5 – 7   |
| Stellenmarkt Online                                                                    | Seite 8       |
| Abweichende Anzeigenpreise                                                             | Seite 9       |
| Prospektbeilagen                                                                       | Seite 10      |
| Haftnotiz + App-Prospekt                                                               | Seite 11      |
| Online-Werbeformen und Preise                                                          | Seite 12 – 13 |
| Partner-Kombi                                                                          | Seite 14      |
| Magazine, Sonderthemen u.-Produkte                                                     | Seite 15      |
| Wirtschaft Regional                                                                    | Seite 16      |
| XAVER                                                                                  | Seite 17      |
| Technische Angaben                                                                     | Seite 18 – 19 |
| AGB's                                                                                  | Seite 20 – 25 |

---

Verkauf, Kundenservice, Auftragsbearbeitung

|                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Media Service Ostalb GmbH</b><br><b>Schwäbische Post, Wochenpost</b><br>Bahnhofstraße 65<br>73430 Aalen/Württemberg<br>Postfach 16 80<br>73430 Aalen/Württemberg<br>Telefon 07361 / 594 239<br>E-Mail anzeigenverkauf@sdz-medien.de | <b>Media Service Ostalb GmbH</b><br><b>Gmünder Tagespost, Gmünder Anzeiger</b><br>Vordere Schmiedgasse 18<br>73525 Schwäbisch Gmünd<br>Postfach 10 01 13<br>73525 Schwäbisch Gmünd<br>Telefon 07171 / 6001 780<br>E-Mail anzeigenverkauf@sdz-medien.de |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Verlag

**SDZ Druck und Medien GmbH** – Mitglied der SÜDWESTPRESSE  
Bahnhofstraße 65  
73430 Aalen/Württemberg  
Telefon 07361 / 594 200

Termine und Schlussbedingungen

Schlusstermine für s/w- und Farbanzeigen sowie Druckunterlagen

| Schlusstermine                                     | Schwäbische Post<br>Gmünder Tagespost             | Wochenpost<br>Gmünder Anzeiger |
|----------------------------------------------------|---------------------------------------------------|--------------------------------|
| für s/w- und Farbanzeigen<br>sowie Druckunterlagen | am Vortag, 12 Uhr                                 | Montag, 12 Uhr                 |
|                                                    | Montagsausgabe:<br>Freitag, 17 Uhr                |                                |
|                                                    | Ausgabe nach Feiertag:<br>voriger Werktag, 12 Uhr |                                |
| für Mini-Markt                                     | Freitag, 12 Uhr                                   | Montag, 12 Uhr                 |
| für Sonderveröffentlichungen                       | 2 Tage vor Erscheinen,<br>12 Uhr                  | Donnerstag, 12 Uhr             |

Rücktrittstermine

Wie Anzeigenschlusstermine, bereits entstandene Satzkosten werden in Rechnung gestellt.

Erscheinungsweise

|                                            |                   |
|--------------------------------------------|-------------------|
| <b>Schwäbische Post/Gmünder Tagespost:</b> | werktags, morgens |
| <b>Wochenpost/Gmünder Anzeiger:</b>        | mittwochs         |
| <b>Format:</b>                             | Berliner Format   |

Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.

Bankverbindungen

|                               |                                                     |
|-------------------------------|-----------------------------------------------------|
| <b>Kreissparkasse Ostalb:</b> | IBAN DE35 6145 0050 0110 0302 38<br>BIC OASPDE6A    |
| <b>VR Bank Aalen:</b>         | IBAN DE98 6149 0150 0101 3130 04<br>BIC GENODE31AAV |

Zahlungsbedingungen

Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt netto. Kleinanzeigen bar bei Aufgabe der Anzeigen bzw. Bankeinzug. Die Zahlung hat für den Verlag kosten- und spesenfrei zu erfolgen.

Rabatte

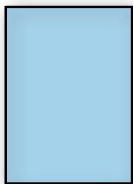
| Malstaffel                                         |      | Mengenstaffel                               |      | Bonusstaffel ab |     |
|----------------------------------------------------|------|---------------------------------------------|------|-----------------|-----|
| für mehrmalige, unveränderte<br>Veröffentlichungen |      | für Millimeter-Abschlüsse<br>von mindestens |      | 20 000 mm       | 1 % |
| bei 3 x                                            | 3 %  | 500 mm                                      | 3 %  | 40 000 mm       | 2 % |
| bei 6 x                                            | 5 %  | 1000 mm                                     | 5 %  | 60 000 mm       | 3 % |
| bei 12 x                                           | 10 % | 2000 mm                                     | 10 % | 80 000 mm       | 4 % |
| bei 24 x                                           | 15 % | 5000 mm                                     | 15 % | 100 000 mm      | 5 % |
| bei 52 x                                           | 20 % | 8000 mm                                     | 20 % | 125 000 mm      | 6 % |
|                                                    |      |                                             |      | 150 000 mm      | 7 % |

## Media-Daten Nr. 68, gültig ab 1. Januar 2023 Seite 4

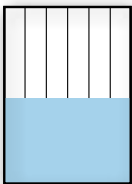
|                     |         |
|---------------------|---------|
| Verbreitete Auflage | 120.600 |
|---------------------|---------|

Festformate für Geschäftsanzeigen

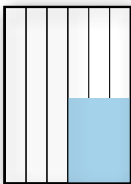
(4c - Preise, keine Stellen- oder Familienanzeigen)



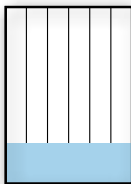
Spalten: 6  
Format (B x H)  
290 x 439 mm



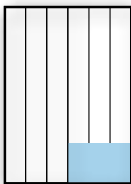
Spalten: 6  
Format (B x H)  
290 x 220 mm



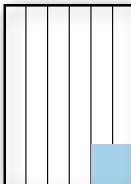
Spalten: 3  
Format (B x H)  
140 x 220 mm



Spalten: 6  
Format (B x H)  
290 x 100 mm



Spalten: 3  
Format (B x H)  
140 x 100 mm



Spalten: 2  
Format (B x H)  
92 x 100 mm

|                   | GP *        | OP *       |
|-------------------|-------------|------------|
| SCHWABISCHE POST  | 3.600,00 €  | 2.950,00 € |
| GMÜNDER TAGESPOST | 2.250,00 €  | 2.200,00 € |
| Wochenpost        | 6.000,00 €  | 5.050,00 € |
| Gmünder Anzeiger  |             |            |
| Alle Ausgaben     | 10.000,00 € | 8.650,00 € |

|  | GP*        | OP*        |
|--|------------|------------|
|  | 2.250,00 € | 1.950,00 € |
|  | 1.600,00 € | 1.350,00 € |
|  | 3.800,00 € | 3.200,00 € |
|  | 6.400,00 € | 5.450,00 € |

|  | GP *       | OP *       |
|--|------------|------------|
|  | 1.250,00 € | 1.050,00 € |
|  | 850,00 €   | 750,00 €   |
|  | 2.050,00 € | 1.750,00 € |
|  | 3.500,00 € | 2.950,00 € |

|  | GP *       | OP *       |
|--|------------|------------|
|  | 1.100,00 € | 950,00 €   |
|  | 800,00 €   | 700,00 €   |
|  | 1.850,00 € | 1.550,00 € |
|  | 3.200,00 € | 2.700,00 € |

|  | GP*        | OP*        |
|--|------------|------------|
|  | 650,00 €   | 550,00 €   |
|  | 450,00 €   | 400,00 €   |
|  | 1.100,00 € | 900,00 €   |
|  | 1.850,00 € | 1.600,00 € |

|  | GP*        | OP *       |
|--|------------|------------|
|  | 500,00 €   | 450,00 €   |
|  | 350,00 €   | 300,00 €   |
|  | 900,00 €   | 700,00 €   |
|  | 1.450,00 € | 1.200,00 € |

\* GP: Grundpreis 4c, OP: Ortspreis 4c  
Keine Platzierungswünsche möglich.  
Alle Preise zzgl. 41.- € Online-Präsenz, keine weiteren Rabatte möglich, zzgl. gesetzlicher MwSt.

# Anzeigenpreise Grundpreise & Ortspreise

| Lokalausgaben |                                | Grundpreise              |                          | Ortspreise               |                          |
|---------------|--------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
|               |                                | Schwarz/Weiß             | Farbig                   | Schwarz/Weiß             | Farbig                   |
|               |                                | Anzeigenteil<br>mm-Preis | Anzeigenteil<br>mm-Preis | Anzeigenteil<br>mm-Preis | Anzeigenteil<br>mm-Preis |
| 1             | SCHWABISCHEPOST                | 3,08                     | 3,43                     | 2,62                     | 2,93                     |
| 2             | GMÜNDER<br>TAGESPOST           | 2,07                     | 2,44                     | 1,75                     | 2,10                     |
| 23            | Wochenpost<br>Gmünder Anzeiger | 3,62                     | 5,02                     | 3,08                     | 4,27                     |
| Kombinationen |                                |                          |                          |                          |                          |
| 20            | SP + GT                        | 4,07                     | 5,38                     | 3,45                     | 4,56                     |
| 40            | SP + GT + WP + GA              | 6,87                     | 9,71                     | 5,85                     | 8,26                     |

| Hinweis Online-Verlängerung                                                                                                                                                                                                                     |            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Alle Geschäfts-, Veranstaltungs-, Reise-, Immo-, Kfz-Anzeigen und amtliche Bekanntmachungen werden automatisch online auf den lokalen Redaktionsseiten von <b>www.schwaebische-post.de</b> und <b>www.gmuender-tagespost.de</b> veröffentlicht. |            |
| Anzeigengröße                                                                                                                                                                                                                                   | Grundpreis |
| bis 50 mm                                                                                                                                                                                                                                       | 18,80      |
| bis 200 mm                                                                                                                                                                                                                                      | 33,00      |
| ab 201 mm                                                                                                                                                                                                                                       | 48,20      |
| Anzeigengröße                                                                                                                                                                                                                                   | Ortspreis  |
| bis 50 mm                                                                                                                                                                                                                                       | 16,00      |
| bis 200 mm                                                                                                                                                                                                                                      | 28,00      |
| ab 201 mm                                                                                                                                                                                                                                       | 41,00      |

SP: Schwäbische Post    GT: Gmünder Tagespost    WP: Wochenpost    GA: Gmünder Anzeiger  
Für Satzdienstleistungen auf gestaltete Anzeigen wird ein Pauschalbetrag von 15,00 € erhoben.

Alle Preise in € zzgl. MwSt.

# Anzeigenpreise Stellenanzeigen

| Lokalausgaben |                                | Grundpreise              |                          | Ortspreise               |                          |
|---------------|--------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
|               |                                | Schwarz/Weiß             | Farbig                   | Schwarz/Weiß             | Farbig                   |
|               |                                | Anzeigenteil<br>mm-Preis | Anzeigenteil<br>mm-Preis | Anzeigenteil<br>mm-Preis | Anzeigenteil<br>mm-Preis |
| 1             | SCHWABISCHEPOST                | 3,28                     | 3,68                     | 2,80                     | 3,11                     |
| 2             | GMÜNDER<br>TAGESPOST           | 2,16                     | 2,66                     | 1,84                     | 2,23                     |
| 23            | Wochenpost<br>Gmünder Anzeiger | 3,71                     | 5,32                     | 3,17                     | 4,51                     |
| Kombinationen |                                |                          |                          |                          |                          |
| 20            | SP + GT                        | 4,29                     | 5,60                     | 3,64                     | 4,78                     |
| 40            | SP + GT + WP + GA              | 7,12                     | 9,74                     | 6,07                     | 8,28                     |

| Stellenanzeigen Online                                                                                                                                            |          |            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|------------|
| jobs.schwaepo.de / jobs.tagespost.de / jobs.swp.de                                                                                                                |          |            |
| Alle Print-Anzeigen im Stellenmarkt werden automatisch online in unserem großen regionalen Jobportal veröffentlicht. Bequem lesbar am PC, Tablet oder Smartphone. |          |            |
| Anzeigengröße                                                                                                                                                     | Laufzeit | Grundpreis |
| bis 20 mm                                                                                                                                                         | 7 Tage   | 13,00      |
| bis 100 mm                                                                                                                                                        | 14 Tage  | 32,00      |
| bis 180 mm                                                                                                                                                        | 14 Tage  | 112,00     |
| ab 181 mm                                                                                                                                                         | 30 Tage  | 240,00     |
| Anzeigengröße                                                                                                                                                     | Laufzeit | Ortspreis  |
| bis 20 mm                                                                                                                                                         | 7 Tage   | 11,00      |
| bis 100 mm                                                                                                                                                        | 14 Tage  | 27,00      |
| bis 180 mm                                                                                                                                                        | 14 Tage  | 95,00      |
| ab 181 mm                                                                                                                                                         | 30 Tage  | 204,00     |

\* Print-Anzeige nur in Kombination mit Online möglich. Die Onlinepreise sind nicht rabattfähig.  
Print-Anzeigen ab 101 mm werden entsprechend dem Layout der Print-Anzeige veröffentlicht.  
SP: Schwäbische Post   GT: Gmünder Tagespost   WP: Wochenpost   GA: Gmünder Anzeiger  
Für Satzdienstleistungen auf gestaltete Anzeigen wird ein Pauschalbetrag von 15,00 € erhoben.

Zusatzoptionen zur Vorteilskombi Print & Online (S. 8/9)

Premium Print & Online

Auf Wunsch verstärken Sie die Wirksamkeit Ihrer Print-Stellenanzeige mit der großen Online-Reichweite von [stellenanzeigen.de](http://stellenanzeigen.de).  
[www.stellenanzeigen.de](http://www.stellenanzeigen.de)



30 Tage Laufzeit: 500,- €

Top Job

TOP JOB

Mit der Kennzeichnung als „Top Job“ erscheint Ihre Anzeige über die gesamte Anzeigenlaufzeit mit einem Icon hervorgehoben ganz oben in der Ergebnisliste. Bei mehr als drei für die Suche relevanten Top Jobs erfolgt jeweils eine zufällige Auswahl.

7 – 30 Tage Laufzeit: 33,- €

Online Stellenanzeigen

Online Only

Auf [jobs.schwaebischepost.de](http://jobs.schwaebischepost.de) und [jobs.tagespost.de](http://jobs.tagespost.de) erreichen Sie Ihre Mitarbeiter aus der Region! Jede Stellenanzeige wird individuell nach Ihren Anforderungen mit Ihrem Logo erstellt, sorgfältig rubriziert und verschlagwortet. Pro Anzeige ist 1 Position möglich.  
[jobs.schwaebischepost.de](http://jobs.schwaebischepost.de)

30 Tage Laufzeit: 435,- €

Erweiterung unseres Stellenmarkts NEU



Individuelles Branding, 1 Refresh, programmatische Ausspielung primär über regionale Portale und Fachportale.



1 Standort, Persönliches/- oder Firmenprofil erforderlich, Design-Anzeige.



**Jobanzeige**  
Nur 1 Standort möglich, Firmenprofil und Bewerber URL notwendig, inkl. Handling-Gebühr.

30 Tage Laufzeit: 1.900,- €



\*Die Preise sind Ortspreise. Für Agenturen verstehen sich die Preise zuzüglich 15 % AE-Provision.  
Alle Preise zzgl. MwSt. und nicht rabattfähig.



# Abweichende Anzeigenpreise

Titelkopfanzeige

Platzierung

Titelseite, oben rechts

Format

43 x 59 mm (Breite x Höhe)

Griffeckanzeige

Platzierung

Titelseite, unten rechts

Format

43 x 69 mm (Breite x Höhe)



## Titelkopfanzeige Tageszeitung \*

|    |                                            | 1 x   | 6 x   | 26 x  |
|----|--------------------------------------------|-------|-------|-------|
| 1  | Schwäbische Post                           | 507,- | 487,- | 465,- |
| 2  | Gmünder Tagespost                          | 380,- | 356,- | 335,- |
| 20 | Kombi Schwäbische Post + Gmünder Tagespost | 797,- | 753,- | 703,- |

## Griffeckanzeige \*

|  |  | 1 x   | 6 x   | 26 x  |
|--|--|-------|-------|-------|
|  |  | 604,- | 576,- | 549,- |
|  |  | 447,- | 421,- | 399,- |
|  |  | 934,- | 879,- | 824,- |

## Abweichende Anzeigenpreise (mm-Preis) Lokalausgaben und Kombinationen

- **Private Familienanzeigen**, außer Firmennachrufe
- **Private Gelegenheitsanzeigen**, außer Immobilien / Wohnungsangebote / Auto-An- und Verkäufe / Stellenangebote
- **Private Vereinsnachrichten**, außer Veranstaltungsanzeigen / Stellenanzeigen
- **Stellengesuche**, außer von Handelsvertretern
- **Gemeinnützige Unternehmen**, außer Stellenanzeigen
- **Amtliche Anzeigen**, die nicht erwerbswirtschaftlicher Art sind und nicht an Dritte weiterverrechnet werden

Ohne weitere Nachlässe. Farbzuschlag: 50,- €.

|                                                                                                                                                                                                                                                     |                                      | mm-Preis                         | mm-Preis Privat<br>(inkl. MwSt.) |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| 1                                                                                                                                                                                                                                                   | Schwäbische Post                     | 1,63                             | 1,94                             |
| 2                                                                                                                                                                                                                                                   | Gmünder Tagespost                    | 1,13                             | 1,34                             |
| 20                                                                                                                                                                                                                                                  | Schwäbische Post + Gmünder Tagespost | 2,34                             | 2,78                             |
| • Traueranzeigen, außer Firmennachrufe und Gedenkanzeigen**                                                                                                                                                                                         |                                      |                                  |                                  |
|                                                                                                                                                                                                                                                     |                                      | mm-Preis Privat<br>(inkl. MwSt.) | Farbzuschlag<br>(inkl. MwSt.)    |
| 1                                                                                                                                                                                                                                                   | Schwäbische Post                     | 2,03                             | 50,00                            |
| 2                                                                                                                                                                                                                                                   | Gmünder Tagespost                    | 1,46                             |                                  |
| 20                                                                                                                                                                                                                                                  | Schwäbische Post + Gmünder Tagespost | 2,78                             |                                  |
| ** Für jeden Trauerfall wird auf <a href="http://www.ostalbttrauer.de">www.ostalbttrauer.de</a> eine persönliche Gedenkseite eingerichtet. Diese kann über einen Code, den die Angehörigen bei der Anzeigenbuchung erhalten, freigeschaltet werden. |                                      |                                  |                                  |

\*Die Preise sind Ortspreise und verstehen sich zzgl. MwSt.  
Für Agenturen verstehen sich die Preise zuzüglich 15% AE-Provision.

| Grund- und Ortspreise in € zzgl. MwSt. |                  |                   |            |                  | Ortspreise pro % |                            | Grundpreise pro % |                            | Montag – Freitag            |                    |                               | Samstag                     |                    |                               |
|----------------------------------------|------------------|-------------------|------------|------------------|------------------|----------------------------|-------------------|----------------------------|-----------------------------|--------------------|-------------------------------|-----------------------------|--------------------|-------------------------------|
|                                        |                  |                   |            |                  | bis 20 g         | je weitere angefangene 5 g | bis 20 g          | je weitere angefangene 5 g | Gesamt-auflage <sup>1</sup> | Print <sup>2</sup> | Digitale Zeitung <sup>3</sup> | Gesamt-auflage <sup>1</sup> | Print <sup>2</sup> | Digitale Zeitung <sup>3</sup> |
| 1                                      | SCHWABISCHE POST |                   |            |                  | 103,00           | 3,00                       | 121,00            | 3,50                       | 26.734                      | 19.550             | 7.184                         | 26.984                      | 19.800             | 7.184                         |
| 2                                      |                  | GMÜNDER TAGESPOST |            |                  | 103,00           | 3,00                       | 121,00            | 3,50                       | 11.608                      | 8.800              | 2.808                         | 11.808                      | 9.000              | 2.808                         |
| 3                                      |                  |                   | Wochenpost |                  | 67,00            | 3,00                       | 79,00             | 3,50                       | 66.120                      |                    |                               |                             |                    |                               |
| 4                                      |                  |                   |            | Gmünder Anzeiger | 67,00            | 3,00                       | 79,00             | 3,50                       | 54.480                      |                    |                               |                             |                    |                               |

Mindestlohnzuschlag: 10,00 €/1.000 Exemplare

|                                                  |                                                                                             |          |           |          |
|--------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-----------|----------|
| Anlieferungstermin                               | 4 Tage vor Erscheinen (frei Haus)                                                           |          |           |          |
| Versandanschrift                                 | DHO Druckzentrum Hohenlohe-Ostalb GmbH & Co. KG<br>Ludwig-Erhard-Str. 109, 74564 Crailsheim |          |           |          |
| Verbreitungsgebiet                               | Ostalbkreis                                                                                 |          |           |          |
| Zahlungsbedingungen                              | zahlbar sofort, nach Rechnungserhalt netto.                                                 |          |           |          |
| Nachlässe bei                                    | Exemplare                                                                                   | Nachlass | Exemplare | Nachlass |
| Abnahme innerhalb                                | 500.000                                                                                     | 5,0 %    | 2.000.000 | 12,5 %   |
| eines Kalenderjahres                             | 1.000.000                                                                                   | 7,5 %    | 2.500.000 | 15,0 %   |
|                                                  | 1.500.000                                                                                   | 10,5 %   |           |          |
| Beilagen durch SDZ. Druck und Medien hergestellt | 10 % Nachlass                                                                               |          |           |          |
| Teilbelegungen                                   | möglich, auf Anfrage                                                                        |          |           |          |
| Höchstformat                                     | 230 x 320 mm                                                                                |          |           |          |
| Mindestformat                                    | 105 x 148 mm                                                                                |          |           |          |
| Beilegetermine                                   | Montag bis Samstag                                                                          |          |           |          |

<sup>1</sup> Berechnungsgrundlage ist die Gesamtauflage  
<sup>2</sup> Print: Diese Stückzahl muss in gedruckter Form angeliefert werden  
<sup>3</sup> Digitale Zeitung: Anlieferung der Beilage als PDF-Datei per E-Mail an [info@medienfabrik-werner.de](mailto:info@medienfabrik-werner.de)

**Rücktrittstermin**  
14 Tage vor Erscheinen. Bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfallhonorar in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an. Konkurrenzausschluss kann nicht zugesichert werden. Zusätzliche Geschäfts- sowie technische Bedingungen für Prospektbeilagen siehe Seite „Allgemeine Geschäftsbedingungen“.

## Werbeträger auf der Titelseite

**Sie präsentieren sich exklusiv und dreidimensional auf der Titelseite.**

Eine selbstklebende, beidseitig bedruckbare Haftnotiz, gestaltet nach Ihren Vorgaben. Eine „Anzeige“ zum Ablösen und Wiederaufkleben. Ihre ideale Werbeform für Direktmarketing und Image.

**Erhöhen Sie Ihre Chance auf Neukunden und Umsatzsteigerung.**



**Mindestbestellmengen:** 11.000 Stück

Preise in € pro Tsd. und zzgl. MwSt.

**Ortspreis** 119,-

## Disposition und Buchung

Telefon 07361 / 594 215

E-Mail [prospektbeilagen@sdz-medien.de](mailto:prospektbeilagen@sdz-medien.de)

Druckpreise und weitere Formate sowie deren Mindestbestellmengen auf Anfrage.  
Vorlaufzeit vor Erscheinungstermin:  
14 bis 25 Arbeitstage je nach Format.

## App-Prospekte

Zur Verstärkung Ihrer Werbemaßnahmen erscheint Ihre Beilage in unserer Tageszeitungs-App als blätterbare Online-Beilage.

**Ortspreis pro %:** 103,- €

**Grundpreis pro %:** 121,- €

Laufzeit 7 Tage ab ET

### Auflage digitale Zeitung

|                          |                 |
|--------------------------|-----------------|
| <b>Schwäbische Post</b>  | 7.184 Exemplare |
| <b>Gmünder Tagespost</b> | 2.808 Exemplare |



Anlieferung der Beilage als PDF-Datei per E-Mail an [info@medienfabrik-werner.de](mailto:info@medienfabrik-werner.de)

## Ihr Servicepartner in der digitalen Welt

Mit unserem Online-Marketing Produkt-Portfolio bieten wir Ihrem Unternehmen ein vielfältiges Angebot zur Kundenansprache, Akquise und Kundenbindung. Neben der Bewerbung von Ihren Produkten, Ihrem Unternehmen und deren Leistungen über unsere Verlagsseiten, begleiten wir Sie als Servicepartner in die digitale Welt.

### ✓ Native Ads

Native Advertising sind digitale Anzeigen, die wie journalistische Inhalte wirken. Die Werbeform entspricht optisch der Inhaltstruktur der Seite und ist dadurch nicht direkt als Werbung erkennbar. Dadurch bietet diese Werbeform eine deutlich höhere Akzeptanz und Klickrate als klassische Display Werbung wie Banner.

### ✓ Advertorials

Gemeinsam mit Ihnen entwickeln wir Ihre Botschaften und erzählen diese in interaktiven Advertorials, so lesenswert wie Sie es von der SP & GT gewohnt sind – klar getrennt von der Arbeit der Redaktion. In den Erzähl- und Darstellungsformen präsentieren unsere Experten Ihre Kommunikationsziele inhaltlich wie gestalterisch auf höchstem Niveau – so dass Ihr Advertorial zum Erlebnis wird!



## STARTit!

die Ausbildungsplattform auf der Ostalb

### Azubis gesucht?

Präsentieren Sie ihr Unternehmen auf dem neuen Ausbildungsportal **www.start-it.de**.

- ✓ Matching-Funktion – Welcher Azubi passt zu uns?
- ✓ Chat-Funktion – Treten Sie direkt via Chat mit den Bewerbern in Kontakt
- ✓ Eigenes Unternehmensprofil
- ✓ Ausbildungsangebote veröffentlichen

**www.start-it.de**

## Display - Werbung

| Werbeformen                          |   | Desktop | Mobile | SP-Online 7 Tage | GT-Online 7 Tage |
|--------------------------------------|---|---------|--------|------------------|------------------|
| <b>Billboard</b><br>800 x 250 Pixel  | 1 | ✓       |        | 680,00           | 380,00           |
| <b>Rectangle</b><br>300 x 250 Pixel  | 2 | ✓       | ✓      | 450,00           | 290,00           |
| <b>Superbanner</b><br>728 x 90 Pixel | 3 | ✓       |        | 500,00           | 320,00           |
| <b>Skyscraper</b><br>120 x 600 Pixel | 4 | ✓       |        | 450,00           | 280,00           |
| <b>Wallpaper*</b><br>(mind. 4 + 5)   | 5 | ✓       |        | 850,00           | 490,00           |
| <b>Native Ad</b><br>Bild + Kurztext  | 6 | ✓       | ✓      | 500,00           | 300,00           |



Klärung: **Weitere Formate auf Anfrage.** Alle Preise in € zzgl. MwSt., die Preise sind Ortspreise. **Für Agenturen gilt der Grundpreis,** der Verlag gibt Ihnen gerne Auskunft. Die angegebenen Preise sind Pauschalpreise und gelten für die Belegung der Startseite, sowie aller Unterseiten der Schwäbischen Post oder Gmünder Tagespost mit 50 %. \*Wallpaper 100% Belegung



## Ostalb-Kombi

Aalen +  
Schwäbisch Gmünd



## Ostwürttemberg-Kombi

Aalen/Schwäbisch Gmünd +  
Heidenheim



## Nordwürttemberg-Kombi

Aalen/Schwäbisch Gmünd +  
Schwäbisch Hall



## A7-Kombi

Aalen +  
Crailsheim/Gerabronn



## Ries-Kombi

Aalen/Schwäbisch Gmünd +  
Nördlingen



## Kochertal-Kombi

Aalen/Schwäbisch Gmünd +  
Gaildorf



## Werben...

- ✓ in Wirtschaftsräumen, die zusammengehören
- ✓ mit einem Partner über die Kreisgrenze hinaus
- ✓ mit maßgeschneiderten Belegungsmöglichkeiten und trotzdem mit Kombi-Nachlässen

## Sie haben einen Ansprechpartner für:

- ✓ 4 Landkreise
- ✓ 6 Belegungsmöglichkeiten
- ✓ 6 Anzeigenzeitungen
- ✓ 7 Tageszeitungen

## Kontakt

Sprechen Sie uns an, wir schicken Ihnen unsere Kombi-Preisliste:  
**Telefon** 07361 / 594 223  
**E-Mail** [anzeigenverkauf@sdz-medien.de](mailto:anzeigenverkauf@sdz-medien.de)

## Themenwelten

Branchenübergreifend liefern die Sonderveröffentlichungen zu ausgewählten Themen und Trends maßgeschneiderte redaktionelle Plattformen in Kollektiven und Beilagen.

**Auszug aus unseren Themenwelten 2023:**



**GESUNDHEIT & WOHLBEFINDEN**  
erscheint monatlich



**ORTSPORTRAITS**  
mehrmals jährlich



**LOS GEHT'S – DEIN WEG IN DEN BERUF**  
erscheint 1 x jährlich



**FERIEN & FREIZEIT**  
erscheint 2 x jährlich



**BAUEN & WOHNEN**  
mehrmals jährlich

Weitere Informationen erhalten Sie von  
Ihrem Mediaberater oder unter  
[www.schwaebische-post.de/themenwelten](http://www.schwaebische-post.de/themenwelten)

Themen und Termine unter Vorbehalt.

## CP-Produkte

Wir kümmern uns um Ihr individuelles Kundenmagazin – von der Idee bis zum fertigen Produkt.  
**Auszug aus unseren Zielgruppen-, Kunden- und Stadtmagazinen:**

### 1A

Großzügig, modern, innovativ und unverwechselbar – ein Kundenmagazin, geprägt von edlen Fotos und Schwarz-Weißästhetik. 1A bietet das perfekte Umfeld, um Produkte, Unternehmen und Dienstleistung zu inszenieren.

#### Leser-Zielgruppe

Geschäftsführer, Entscheidungsträger,  
Firmeninhaber, Qualitätsliebhaber

#### Erscheinungsweise

1 x jährlich



### STARTit Aalen, Ellwangen & Schwäbisch Gmünd

Die Magazine für angehende Azubis. Mit hilfreichen Tipps, Berufs- und Firmenvorstellungen sowie Messeplänen sind sie eine ideale Ergänzung zu den Ausbildungsmessen in Aalen, Ellwangen und Schwäbisch Gmünd.

#### Leser-Zielgruppe

Azubis, Schülerinnen und Schüler

#### Erscheinungsweise

jeu. 1 x jährlich



**Sprechen Sie  
uns an!**

07361 / 594 779

# Wirtschaft Regional

Media-Daten Nr. 68, gültig ab 1. Januar 2023 Seite 16

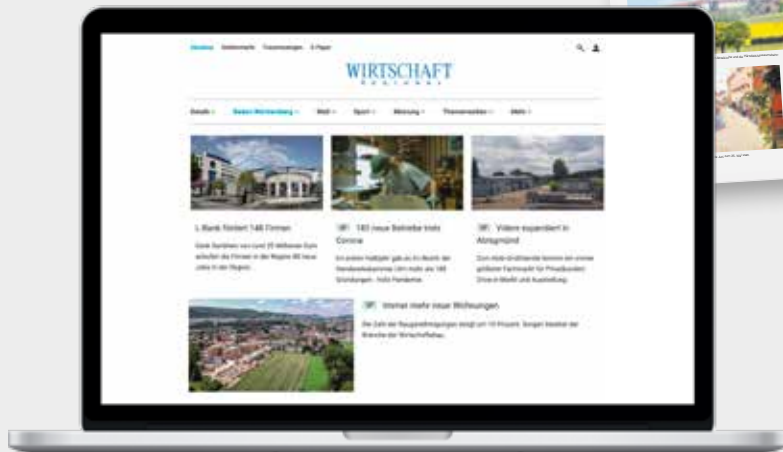
Wir bieten Ihnen eine Vielzahl an interessanten Sonderwerbeformen an! Egal ob Firmenportraits, Fachtipps, Reports uvm. Sie erreichen mit uns eine breite und relevante Zielgruppe.

Als monatlich erscheinende Wirtschaftspublikation berichtet WIRTSCHAFT Regional in übersichtlicher Aufmachung konzentriert und fokussiert über die Wirtschaft der Region, über Hintergründe Märkte und Macher.

## Ihr Ansprechpartner:

Jörg Gschwinder  
07361 / 594 226

j.gschwinder@sdz-medien.de





# XAVER

XAVER ist das Magazin für Kultur und Veranstaltungen in der Region Ostwürttemberg. An über 300 Auslagestellen ist XAVER zum unverzichtbaren Informationsmedium für alle Ausgehinteressierte geworden. XAVER.de ist die Online-Community für die Region Ostwürttemberg. Und damit Dreh- und Angelpunkt für alle aktiven Ostwürttemberger: Kulturinteressierte, Konzert-, Party- und KinogängerInnen, MusikerInnen, Bands und KünstlerInnen.

**Ihre Ansprechpartnerin:**  
Annette Schöller  
07961 / 9195 12  
a.schoeller@sdz-medien.de



# Technische Angaben

**Druckverfahren:**  
**Grundschrift:**

Offsetdruck  
Anzeigenteil  
Helvetica 8 Punkt

.....

**Anzeigengrößen:**

**Satzspiegel:**  
**1/1-Seite:**  
**Panoramaseite:**

Berliner Format  
290 x 439 mm  
2.634 mm  
605 x 439 mm

|               | Anzeigenteil + Textteil |
|---------------|-------------------------|
| Spaltenanzahl | 6                       |
| 1 sp          | 45 mm                   |
| 2 sp          | 92 mm                   |
| 3 sp          | 140 mm                  |
| 4 sp          | 187 mm                  |
| 5 sp          | 234 mm                  |
| 6 sp          | 290 mm                  |

**Schwarzweiß-Anzeigen und Anzeigen mit Zusatzfarbe als Daten:**

- seitenteilige Anzeigen
- ganzseitige Anzeigen

Platzierbare PDF-Dateien. In diesen Dateien müssen alle Elemente wie Schriften, Logos und Bilder eingebunden sein. Bei Farbanzeigen mit Zusatzfarben benötigen wir das PDF als Prozessfarbe. Bezüglich der genauen Farbbezeichnung bei Schmuckfarben (HKS Z) und der genauen Farbzusammensetzung bei Prozessfarben erhalten Sie von unseren Außendienstmitarbeitern detaillierte Informationen.

.....

**Auflösung Bilder:**  
**Rasterweite:**  
**Rasterform:**  
**Tonwertumfang:**

300 dpi  
48 L/cm  
mögl. runder Punkt  
Lichter Ton 3 %

**Strichbreite:**

- Zeichnende Tiefe 97 %
- positiv mind. 0,10 mm
- negativ mind. 0,15 mm
- gerastert mind. 0,30 mm

**Druck:**

Nach PSO  
(Prozess Standard Offset)

**Farbprofil:**

ISONNewspaper26v5\_gr.icc

**4-farbige Anzeigen und Druckunterlagen (Art und Anzahl):**

- seitenteilige Anzeigen
- ganzseitige Anzeigen

Platzierbare PDF-Dateien. In diesen Dateien müssen alle Elemente wie Schriften, Logos und Bilder eingebunden sein. Die Daten müssen als Prozessfarben aufgebaut werden. Bezüglich der Farbenzusammensetzung bei Prozessfarben erhalten Sie von unseren Außendienstmitarbeitern detaillierte Informationen.

.....

**Auflösung Bilder:**  
**Rasterweite:**  
**Rasterform:**  
**Tonwertumfang:**

300 dpi  
48 L/cm  
mögl. runder Punkt  
Lichter Ton 3 %

**Strichbreite:**

- Zeichnende Tiefe 97 %
- positiv 0,10 mm
- negativ 0,15 mm
- gerastert 0,30 mm

**Max. Farbdeckung:**  
**Druck:**

240 %  
Nach PSO  
(Prozess Standard Offset)

**Farbprofil:**

ISONNewspaper26v5.icc

Diese Angaben erfüllen mindestens die Anforderungen des Bundesverbandes Druck.

Geringfügige Abweichungen im Farbtone berechnen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen.

## Informationen zur Datenübertragung

|                 |                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anzeigenauftrag | Zusätzlich zu den digitalen Druckunterlagen:<br>schriftliche Auftragserteilung, mit allen für die Abwicklung erforderlichen Angaben.<br>E-Mail: anzeigenverkauf@sdz-medien.de                                                                                   |
| Dokumentangaben | Dateiname, Programm mit Versionsangabe, verwendete Schriften/ Grafiken/Bilder, Erscheinungstermin, Ausgabe, Anzeigengröße, AnsprechpartnerInnen mit Telefonnummer und E-Mailadresse                                                                             |
| Druck-Daten     | Wir verarbeiten ausschließlich High End Composite PDF.<br>In diesen Dateien müssen alle Elemente wie Schriften, Logos und Bilder eingebunden sein. (Bild-Auflösung: 300 dpi)                                                                                    |
| Datenträger     | CD ROM: Iso 9660, Mac-HFS-Format, DVD, USB-Stick.<br>Ausdrucke des zu belichtenden Dokumentes, Zusammendruck und Farbauszüge, wahlweise PDF-Dokument, Erscheinungstermin, Ausgabe, Anzeigengröße, Ansprechpartner mit Telefonnummer auch nach Geschäftsschluss. |
| E-Mail          | fremddaten@sdz-medien.de                                                                                                                                                                                                                                        |
| Telefon         | 07361 / 594 218                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Anlieferung     | entsprechend Anzeigenschlusszeiten                                                                                                                                                                                                                              |

|        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|--------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Farben | Alle Schmuckfarben werden aus CMYK-Prozessfarben aufgebaut und gedruckt. Beim Aufbau von Schmuckfarben in CMYK ergeben sich verfahrensbedingte Abweichungen vom Original-Farbtön, die zu keinen Preisnachlässen berechtigen. Ebenfalls berechtigen geringfügige Farbabweichungen bei 4c-Anzeigen zu keinen Ersatzansprüchen. |
|--------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|                                                            |                                                                                                                                                                                                                            |
|------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zusätzliche Geschäftsbedingungen für digitale Anlieferung: | Unerwünschte Druckresultate, die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen, führen zu keinem Preis minderungsanspruch. |
|------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## AGB für Anzeigen und Prospektbeilagen in Zeitungen und digitalen Medien

Die nachfolgenden AGB gelten für sämtliche Werbeaufträge, die SDZ Druck und Medien GmbH, Bahnhofstraße 65, 73430 Aalen ausführt. Die Vermarktung erfolgt durch die Media Service Ostalb GmbH, unter gleicher Anschrift namens, im Auftrag und auf Rechnung der SDZ Druck und Medien GmbH. Im Folgenden einfach nur „SDZ“ genannt.

### 1. Definitionen

- a. „Auftrag“ im Sinne der AGB ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, der Vertrag über die Streuung oder Beilegung von Prospektbeilagen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung oder die öffentliche Zugänglichmachung von digitalen Werbemitteln für einen Werbungtreibenden.
- b. Das „Angebot“ im Sinne der AGB ist, ein Angebot von SDZ über die Schaltung von Werbemitteln in gedruckter und/oder digitaler Form in den Medien des Verlages. Soweit nicht als verbindlich bezeichnet, ist das Angebot freibleibend und steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit des gebuchten Werbeplatzes.
- c. Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Abnahme von mehreren Anzeigen zu gesonderten Konditionen über einen gewissen Zeitraum. Die Veröffentlichungen von Anzeigen erfolgt auf Abruf des Kunden.
- d. „Verbraucher“, sind alle Privatpersonen gemäß § 13 BGB die Aufträge für private Zwecke abschließen. Alle anderen Personen gelten als Unternehmer im Sinne dieser AGB.

### 2. Zustande kommen des Vertrages

- a. Ein Auftrag kommt mit Annahme des Angebotes durch den Kunden zustande, spätestens aber mit Freischaltung der digitalen Werbung, Abdruck der ersten Anzeige oder Verteilung der Prospektbeilage. Für die Ausführung des Auftrages gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und gegebenenfalls die besonderen Bedingungen für digitale Werbung oder die besonderen Bedingungen für Prospektbeilagen.

Bedingungen des Kunden gelten nur, soweit diese ausdrücklich, mindestens in Textform von SDZ in den Vertrag einbezogen wurden.

- b. SDZ ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag Dritter zu bedienen.

### 3. Abschlüsse, Rabattierungen

- a. Anzeigen im Rahmen von Abschlüssen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlussvertrages das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der letzte Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzunehmen, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird. Bei Änderung der Anzeigen- und Prospektbeilagenpreise, treten die neuen Bedingungen auch für die laufenden Abschlüsse sofort in Kraft.
- b. Wird ein Abschluss oder Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die SDZ nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass der SDZ zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich von SDZ beruht.

- c. Soweit verbundene Unternehmen gemeinsame Rabattierungen beanspruchen, kann SDZ den schriftlichen Nachweis von dem Werbungtreibenden über die Beteiligungen verlangen. Verbundene Unternehmen im Sinne dieser AGB sind nur Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 % besteht. Die Beendigung der Verbindung ist SDZ unverzüglich anzuzeigen und es entfällt der Rabatt. Ein Rabatt muss bei Vertragsschluss geltend gemacht werden, eine rückwirkende Geltendmachung wird nicht anerkannt.

- d. Bei Anzeigen oder digitalen Werbemitteln, die Werbung für Dritte enthalten (Verbundanzeigen) hat SDZ die Zustimmung in Textform zu erteilen. Die Werbungtreibenden sind SDZ namentlich zu benennen. SDZ behält sich vor einen Verbundaufschlag oder eine abweichende Rabattierung zu gewähren. Soweit eine Verbundanzeige ohne Mitteilung an SDZ geschaltet wird, ist SDZ berechtigt, die Anzeige nach Preisliste abzurechnen und einen Verbundzuschlag von 25 % des Preislistenpreises pro beteiligten Dritten zu berechnen.

### 4. Verträge mit Agenturen

- a. Aufträge von Werbeagenturen oder Mediaagenturen, werden nur für namentlich genannte Werbeprodukte angenommen. SDZ behält sich vor Auftragsbestätigungen auch an den Auftraggeber zu verschicken.
- b. Die Gewährung von Agenturprovision erfolgt nur an Agenturen, die unabhängig vom Werbungtreibenden sind. Agenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisvorgaben des Medienunternehmens zu halten. Anzeigen und Prospektbeilagen aus dem Ortsgeschäft werden über Agenturen angenommen und zum Grundpreis abgerechnet. Die Agentur erhält eine Provision in

Höhe von 15 % auf den Nettoauftragswert (nach Abzug aller Rabatte und Umsatzsteuer). Ausgenommen davon sind Kosten für technische und kreative Dienstleistungen. Anzeigen, digitale Werbemittel und Prospektbeilagen die zu Ortspreisen abgerechnet werden, werden nicht mit einer Provision vergütet.

### 5. Veröffentlichungen, Platzierungen von Werbemitteln

- a. Aufträge für Anzeigen, digitale Werbemittel und Prospektbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen veröffentlicht werden sollen, müssen vorab in Textform mit dem Vermarkter vereinbart werden. Die Werbemittel müssen so rechtzeitig bei SDZ eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- b. Anzeigen erscheinen in den gebuchten Medien und den dazugehörigen Onlineangeboten dieser Medien, wie dem ePaper, einem PDF, auf der Website und oder im Onlinearchiv des Mediums. Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme einer Anzeige auf der Website, wenn diese nicht ausdrücklich gebucht wurde. Die Anzeigen erscheinen für einen vorgegebenen Zeitraum, der sich nach der gebuchten Rubrik und dem Angebot richtet. Im Archiv können Anzeigen dauerhaft stehen. SDZ ist berechtigt, die Anzeige an die Darstellung in den Medien anzupassen und zu bearbeiten (z.B. skalieren). Abweichungen der digitalen Anzeige von der gedruckten Anzeige stellen keinen Mangel dar. Prospektbeilagen erscheinen nur in den Druckschriften, es besteht kein Anspruch auf Aufnahme einer Prospektbeilage in digitale Medien.
- c. SDZ behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Ver-

lagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven Sonderpreise festzulegen. SDZ behält sich vor, Anzeigenkollektive, Sonderseiten, Anzeigenteilbelegungen u. ä. aus technischen Gründen zusammen mit anderen Ausgaben/Verlagsobjekten zu veröffentlichen. Die Anzeigenberechnung erfolgt entsprechend der Disposition des Auftraggebers.

- d. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von SDZ mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

## **6. Ablehnungsrecht von SDZ – Pflichten des Kunden**

- a. SDZ behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Prospektbeilagen wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen von SDZ abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für SDZ unzumutbar ist. Für SDZ unzumutbar ist vor allem Werbung von Dritten in Prospektbeilagen oder Anzeigen. Das gleiche gilt für Werbeeinhalte, die vom deutschen Werber beanstanden wurden, wenn Werbemittel aus technischen Gründen nicht verwendet werden können oder der Inhalt von Werbemitteln gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt.
- b. Das gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Prospektbeilagenaufträge sind für SDZ erst nach Vorlage eines Musters der Prospektbeilage und deren Billigung bindend. Prospektbeilagenaufträge, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen ent-

halten, werden nicht angenommen.

- c. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Siehe auch Ziffer 4 der zusätzlichen Bedingungen für Prospektbeilagen.
- d. Ist der Kunde wegen Inhalten eines Werbemittels bereits abgemahnt worden und hat er bereits eine strafbewehrte Unterlassungserklärung abgegeben, so hat er SDZ unverzüglich darüber zu informieren. Unterbleibt diese Information hat der Kunde einen möglichen Schaden, der aus der Veröffentlichung resultiert, selber zu vertreten.

## **7. Druckunterlagen und Werbemittel**

- a. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen (siehe technische Vorgaben Druckunterlagen) oder der Prospektbeilagen (siehe technische Vorgaben Prospektbeilagen) ist der Auftraggeber verantwortlich. Für offensichtlich ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert SDZ unverzüglich Ersatz an. SDZ gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Soweit Abweichungen der Druckunterlagen von den technischen Vorgaben der SDZ zu unerwünschten Ergebnissen bei der Darstellung des Werbemittels führen, können daraus keine Ansprüche gegen SDZ hergeleitet werden.
- b. SDZ behält sich vor, die Kosten für die Anfertigung erforderlicher Druckvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen dem Auftraggeber nach Aufwand in Rechnung zu stellen.
- c. Bei der Übersendung von digitalen Druckunterlagen sind alle Angaben, die für die Auftragsabwicklung erforderlich sind, beizufügen. Hierzu gehören die Druckdaten in druckfähigen Dateiformaten, Dateiname, Erscheinungstermin, Ausgabe, Anzeigengröße und Ansprechpartner mit Telefonnummer. Bei der Übersendung von digitalen Druckunterlagen hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass die Dateien mit geeigneten Virenschutzprogrammen, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, überprüft werden und frei von Viren an SDZ übermittelt werden. Soweit SDZ feststellt, dass die Dateien mit Viren verseucht sind, werden die Daten nicht verwendet. Der Kunde wird über den Vorgang unverzüglich informiert.
- d. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- e. Farbvorgaben in Druckvorlagen für Farbanzeigen sind nur bei Vorlage eines auf Papier gelieferten „Farbproofs“ verbindlich. Ohne gedrucktes „Farbproof“ sind Farbvorgaben nicht verbindlich.
- f. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- g. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. SDZ berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist, spätestens bis zum Anzeigenschluss, mitgeteilt werden.

## **8. Mängel und Gewährleistung**

- a. Der Kunde hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt SDZ eine hierfür gestellte, angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

derung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt SDZ eine hierfür gestellte, angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

- b. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn die SDZ dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
- c. Konkurrenzausschlüsse oder eine Alleinbelegung werden dem Kunden nicht eingeräumt. SDZ ist in der Wahl seiner Werbepartner frei.

## **9. Haftung von SDZ**

SDZ haftet gegenüber dem Kunden für sämtliche Schäden oder Aufwendungsersatz unabhängig vom Rechtsgrund nach den folgenden Vorgaben: Im Falle von Verletzungen des Lebens, Körpers der Gesundheit (Körperschäden) oder bei Haftungsstatbeständen nach dem Produkthaftungsgesetz, wenn eine Garantie übernommen wurde oder der Kunde arglistig getäuscht wurde, bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gelten die Haftungsbe-

schränkungen nicht und SDZ haftet nach den gesetzlichen Vorschriften. In den übrigen Fällen haftet SDZ bei einfacher Fahrlässigkeit nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht (Vertragspflichten, die eine ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages erst ermöglichen und auf die der Kunde bei Vertragsschluss vertraut hat) verletzt wird. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung gegenüber dem Kunden auf den Ersatz des typischerweise vorhersehbaren Schadens.

## **10. Haftung des Kunden**

- a. Der Kunde trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der zur Verfügung gestellten Werbemittel. SDZ obliegt keine Prüfungspflicht ob Werbemittel die Rechte Dritter (z.B. Marken- oder Urheberrechte) beeinträchtigen oder verletzen. Der Kunde stellt SDZ von Ansprüchen Dritter frei, die aus der Ausführung des Auftrages gegen SDZ geltend gemacht werden, unabhängig aus welchem Rechtsgrund. Die Freistellung erfasst auch die für eine Rechtsverteidigung erforderlichen Kosten. Der Auftraggeber übernimmt der SDZ gegenüber die Kosten, die aus eventueller Gegen-darstellung entstehen.
- b. Bei Abbestellung einer von SDZ gesetzten Anzeige werden die Satzkosten berechnet. Abbestellungen müssen bei Unternehmen schriftlich, rechtzeitig zum Anzeigenschluss erfolgen.

## **11. Höhere Gewalt, nicht zu vertretende Leistungsstörungen**

- a. Kann die Leistung im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens oder ähnlichen Ereignissen in eigenen Betrieben oder in Betrieben denen sich SDZ bei der Erfüllung seiner Verbindlichkeiten gegenüber dem Kunden bedient, vollständig nicht erbracht werden, erlischt die Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen.

- b. SDZ behält sich das Recht vor die Leistung an einem der folgenden Erscheinungstermine zu erbringen, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Für den Fall, dass die Leistung zu einem Teil (mindestens 75 Prozent) erbracht wird, ist die Vergütung im gleichen Verhältnis wie die Normaleistung zur erbrachten Leistung steht, zu kürzen.

## **12. Zahlungsabwicklung, Verzug und Inkasso**

- a. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Standard ist der Rechnungsversand per E-Mail. Bei Bedarf können Rechnungen auf dem Postweg zugestellt werden. Die Rechnung ist innerhalb der Frist, die sich aus der Rechnung ergibt oder zum Zahlungstermin fällig. Der Fristlauf beginnt mit Zugang der Rechnung. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nur nach der Preisliste gewährt.
- b. Gemäß den Regelungen zur SEPA Basislastschrift ist der Auftraggeber vor Ausführung der Lastschrift vorab über den Zeitpunkt der Belastung des Kontos zu informieren. SDZ informiert den Auftraggeber mindestens 1 Tag vor Belastung des Kontos. Die Lastschrift wird als solche gesondert gekennzeichnet. Die Vorabinformation zur Belastung an den Auftraggeber erfolgt über die Rechnung oder in einer gesonderten Information per Email unter Nennung des Abbuchungstermins.
- c. SDZ kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist SDZ berechtigt – auch während der Laufzeit eines Anzeigen-Abschlusses – das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung

des Betrages und vom Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, sowie die sofortige Zahlung aller offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen, zu verlangen.

- d. Der Kunde kommt mit Mahnung in Verzug, spätestens 30 Tage nach Zugang der Rechnung. Bei Verbrauchern gilt die Frist nur, wenn der Verbraucher darauf in der Rechnung hingewiesen worden ist. Bei Zahlungsverzug sind bei Verbrauchern Verzugszinsen in Höhe von 5 % und bei Unternehmern in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu zahlen, der gemäß dem Diskontsatzüberleitungsgesetz von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Die Geltendmachung weiteren Verzugs Schadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.
- e. SDZ behält sich vor nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung und nach erfolgloser zweiter Mahnung, wobei zwischen der ersten und zweiten Mahnung mindestens 2 Wochen liegen, die Forderungen an einen Dritten, das Inkassounternehmen Uwe Wagenblast, Scheffoldstr. 43, 73529 Schwäbisch Gmünd zu übergeben.
- f. Bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit von Unternehmern, kann SDZ zum Zweck der Bonitätsprüfung die Daten an die Creditreform Ulm/Neu-Ulm Müller, Schott & Co. KG, Marktbe-reich Aalen, Stuttgarter Str. 35, 73430 Aalen zum Zwecke der Bonitätsprüfung übermitteln.

## **13. Belege**

Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Belege oder Nachweise in digitaler Form geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung der SDZ über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

## **14. Datenschutz**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogene Daten gemäß der folgenden Informationen:

[www.sdz-medien.de/datenschutz](http://www.sdz-medien.de/datenschutz)

[www.sdz-medien.de/datenverarbeitung](http://www.sdz-medien.de/datenverarbeitung)

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung speichert SDZ die Auftragsdaten und den Namen, die Adresse, die Firmierung, die Rechtsform der Firma und die Kontaktdaten des Kunden mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitungsprogramme. Freiwillige Angaben des Kunden werden zusammen mit den für die Abwicklung des Geschäftsvorfalles erforderlichen Angaben gespeichert.

- b. Sollte der Kunde dies nicht wünschen, kann er der Nutzung der zur Verfügung gestellten Daten jederzeit bei den in den Mediadaten genannten Ansprechpartnern oder bei [anzeigen@sdz-medien.de](mailto:anzeigen@sdz-medien.de) widersprechen, Auskunft über die gespeicherten Daten verlangen oder die Löschung der Daten und soweit dies aufgrund gesetzlicher Vorschriften nicht möglich ist, die Sperrung der Daten verlangen.
- c. Die Daten von gewerblichen Kunden werden genutzt um interne Marktforschung zu betreiben, um den Kunden auf Anfrage oder im Rahmen von Abschlüssen über Produkte und Dienstleistungen zu informieren, die für ihn von Interesse sein können. Geschaltete Anzeigen werden mit den Stammdaten der Kunden aus Servicegründen gespeichert, damit der Kunde auf seine alten Anzeigenvorlagen zurückgreifen kann.

## **15. Online-Streitbeilegung und Schlichtungsverfahren für Verbraucher**

- a. Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Streitbeilegung bei Online-käufen bereit.

b. Wir informieren gemäß § 36 Abs. 1 VSBG darüber, dass SDZ für die Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht zur Verfügung steht, da SDZ Konflikte mit Kunden im direkten Kontakt einvernehmlich regeln möchte.

## 14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz von SDZ. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz der SDZ. Bei Verbrauchern bestimmt sich der Gerichtsstand nach dem Gesetz.

## Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Prospektbeilagen

### 1. Anlieferung

Prospektbeilagen müssen spätestens 4 Tage vor geplantem Erscheinungstermin bei der Druckerei – frei Haus – mit Lieferschein angeliefert werden. Bei Terminüberschreitung kann die termingerechte Ausführung des Prospektbeilagenauftrages nicht gewährleistet werden. Entsprechen die angelieferten Prospektbeilagen nicht den technischen Bedingungen oder sind die Prospektbeilagen nicht ohne Zusatzaufwand technisch zu verarbeiten, behält sich SDZ vor, die Mehrkosten für die Aufbereitung der Prospektbeilagen dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen. Soweit zeitlich möglich geschieht eine Vorabinformation des Auftraggebers.

### 2. Prospektbeilagen und Werbung

Prospektbeilagen dürfen keine Fremdanzeigen enthalten und nicht zeitungsfähnlich sein. Auf Zeitungspapier gedruckte Prospektbeilagen müssen zur deutlichen Unterscheidung zum normalen Anzeigenteil auf Seite 1 den Hinweis tragen: „ ...

seitiger Prospekt der Firma ... “ Prospektbeilagen im Zeitungsformat müssen zweimal gefalzt sein.

### 3. Verbund-Prospektbeilagen

Verbund-Prospektbeilagen, bei denen mehrere Firmen verschiedener Herstellergruppen bzw. werblich ergänzende Einzelhandelsfirmen beteiligt sind, werden zum gültigen Prospektbeilagenpreis, zuzüglich eines Aufschlages von 25 % auf den Preislistenpreis je beteiligter Firma berechnet.

### 4. Prospektbeilagenmuster

Ein Muster des zu streuenden Prospektes ist bis 10 Tage vor Erscheinen bei SDZ anzuliefern. Die Annahme des Auftrages erfolgt vorbehaltlich der Prüfung des Prospektes nach Ziffer 6c der AGB.

## Technische Bedingungen für Prospektbeilagen

### 1. Mindestformat für den Prospekt:

105 hoch x 148 mm breit.

Maximalformat:

230 hoch x 310 mm breit.

2. Ein-Blatt-Prospektbeilagen werden unter dem Vorbehalt angenommen, dass die Prospektbeilagen weiter verarbeitet werden können. Einzelblätter im Format A6 dürfen ein Papiergewicht von 170 g/m<sup>2</sup> nicht unterschreiten. Größere Formate müssen ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m<sup>2</sup> aufweisen, 4- bis 6-seitige Prospektbeilagen mindestens 60 g/m<sup>2</sup>, mehr als 8-seitige Prospektbeilagen mindestens 50 g/m<sup>2</sup> Flächengewicht.

3. Auf Zeitungspapier gedruckte Prospektbeilagen können nur ab einem Mindestumfang von 8 Seiten verarbeitet werden. Bei geringerem Umfang (4 und 6 Seiten) ist ein Papiergewicht von mindestens 120 g/m<sup>2</sup> erforderlich oder diese Prospektbeilagen sind

nochmals zu falzen.

4. Das Gewicht einer Prospektbeilage soll 70 g/Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Buchung nur nach individueller Klärung mit SDZ möglich.

5. Der Falz oder die Heftung der Prospektbeilage muss immer an der Längsseite erfolgen. Leporello- und Altarfalz kann nicht verarbeitet werden.

6. Bei mehr als einer Heftklammer sollte wenigstens eine möglichst weit am Rand – ca. 40 mm entfernt von der Anlage-Ecke – sein.

7. Alle Prospektbeilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein. Prospektbeilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.

8. Die maschinelle Verarbeitung von Prospektbeilagen wie Sonderformaten, Prospektbeilagen mit außen oder innen aufgeklebten Werbemitteln, Warenmustern oder –proben ist ohne vorherige technische Prüfung durch den SDZ nicht möglich. Verklebte Stapel sind nicht zu verarbeiten. Erst nach technischer Prüfung kann SDZ die Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung des Auftrages treffen.

9. Die angelieferten Prospektbeilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche, manuelle Aufbereitung notwendig wird. Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Prospektbeilagen können nicht verarbeitet werden. Prospektbeilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken, sind ebenfalls nicht verarbeitbar. SDZ hat das Recht diese Prospektbeilagen abzulehnen.

10. Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 100 bis 120 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Ein Vorsortieren wegen zu dünner bzw. verschnürter Lagen darf nicht notwendig sein.

11. Die Prospektbeilagen müssen sauber auf stabilen Paletten gestapelt sein, sie sollten gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein. Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte gekennzeichnet sein.

12. Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken. Einsatz von recyclingfähigem Verpackungsmaterial, Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen. Palettenbänder sollen aus PE sein, Kunststoffmaterialien müssen auch aus PE sein. Die Kartonagen müssen recyclingfähig sein. Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.

13. Besondere Hinweise für Direktverteilung von Prospektbeilagen: Bei DIREKT-Verteilungs-Aufträgen müssen umreifte Pakete (Einfach- oder Kreuzumreifung) gebildet werden. Ein Paket sollte aus mehreren Lagen bestehen. Die einzelnen Lagen müssen verschränkt abgesetzt und die Menge je Lage gleich sein. Pakete dürfen nicht höher als 15 – 20 cm und nicht schwerer als 15 kg sein. Maximale Exemplare je Paket: 250 Stück. Soweit Prospekte bei Anlieferung nicht den vorgenannten Vereinbarungen entsprechen, werden die erforderlichen Kommissionierungsarbeiten zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.

14. Die Prospektbeilagen sind mit einem Lieferschein anzuliefern, der das zu belegende Objekt, den Termin, den Prospektbeilagen-Auftraggeber, Motiv, Absender und Empfänger, Anzahl der Paletten, Lagengröße und Gesamtstückzahl der geliefert

ten Prospektbeilagen beinhaltet. Die Inhalte der Paletten-Zettel müssen denen der Lieferscheine entsprechen und sind möglichst an den zwei gegenüberliegenden kurzen Seiten der Palette anzubringen.

15. Bei nicht adressierter Zustellung werden Reklamationen, die Dritte dem Kunden haben zukommen lassen, nur durch SDZ bearbeitet, wenn der Kunde die datenschutzrechtliche Einwilligung des Dritten zur Weiterverarbeitung dieser personenbezogenen Daten an SDZ nachweist.

## Besondere Bedingungen für digitale Werbung

Die SDZ Druck und Medien GmbH, Bahnhofstraße 65, 73430 Aalen (im Folgenden „SDZ“) betreibt die Website [www.schwaebische-post.de](http://www.schwaebische-post.de) und [www.gmuendertagespost.de](http://www.gmuendertagespost.de), sowie andere, damit verbundene digitale Plattformen und ermöglicht Werbetreibenden digitale Werbung gegen Entgelt auf dieser Plattform zu schalten.

### 1. Geltungsbereich

Der Verkauf von digitaler Werbung für die oben genannten Websites, sowie Websites bei denen SDZ im Impressum als Verantwortlicher steht, erfolgt ausschließlich nach den allgemeinen Geschäftsbedingungen und nach diesen besonderen Bedingungen. Soweit auf Websites bei denen SDZ im Impressum steht gesonderte Bedingungen genannt sind, gelten diese neben diesen besonderen Bedingungen und den AGB des Kunden.

Bedingungen des Kunden gelten nur, soweit SDZ diesen in Textform zugestimmt hat.

### 2. Definitionen

21. Unter „Portal“ werden alle digitalen Angebote von SDZ verstanden, die im Internet unter den oben genannten Domains erreichbar sind oder bei denen

SDZ im Impressum genannt wird.

22. „Digitale Werbung“ im Sinne dieser AGB sind alle Ausprägungen digitaler Werbung. Diese können aus mehreren Elementen wie Bildern, Texten, Tönen, Tonfolgen und Bewegtbildern bestehen. Diese Werbeformen können über verschiedene Arten von Links mit der Website des Kunden verbunden werden.

23. „Auftrag“ im Sinne dieser AGB sind sämtliche durch SDZ auf dem Portal ausgeführten, kostenpflichtigen werblichen Leistungen für Kunden.

### 3. Preise

31. Die Preise werden nach den gebuchten Zeiträumen festgesetzt, es gilt die jeweils aktuelle Preisliste von SDZ. Ad-Clicks und Ad-Impressions werden nicht dokumentiert und sind nicht für die Preisbemessung relevant.

32. Vereinbarte Sonderkonditionen für Anzeigen und Beilagen gelten nicht für digitale Werbung. Pakete und Einzelbuchungen sowie zusätzliche kostenpflichtige Gestaltungs- und Platzierungsoptionen werden nach Preisliste abgerechnet, soweit nicht etwas anderes vereinbart wurde.

33. Bei langfristigen Laufzeiten von Verträgen wird die Leistung mindestens einmal im Monat abgerechnet.

### 4. Buchung der digitalen Anzeigen

- 4.1. Der Kunde kann die digitale Werbung und Kampagnen über die Mitarbeiter der Vermarktung von SDZ buchen. Alle Angebote der SDZ sind freibleibend, Platzierungswünsche des Kunden sind nur verbindlich wenn SDZ diese in Textform bestätigt.

- 4.2. Der Kunde kann daneben auch über ein Portal digitale Werbeformen gestalten, buchen und aktivieren. Der Kunde gibt in diesem Fall jede einzelne Anzeige über das Portal frei, in dem er den Einzel-

auftrag kostenpflichtig bucht.

- 4.3. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass Internetseiten, auf die er in seiner digitalen Werbung verlinkt, frei von Schadsoftware sind und nicht auf rechtswidrige Inhalte verlinkt wird. Der Kunde wird keine persönlichen Daten von anderen Nutzern sammeln oder veröffentlichen, ohne deren ausdrückliche Zustimmung einzuholen. Soweit auf Seiten verlinkt wird, hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass der Link während der Laufzeit der digitalen Werbung aktiv ist.

- 4.4. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die digitale Werbung den technischen Vorgaben der SDZ entsprechen.

- 4.5. Die SDZ ist nicht verpflichtet die Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit oder auf rechtliche Zulässigkeit der vom Kunden angelieferten digitalen Anzeigen zu prüfen. Soweit der SDZ offensichtliche, eindeutige und schwerwiegende Rechtsverletzungen in den digitalen Werbeformen auffallen, wird sie den Kunden darauf hinweisen, ohne dazu verpflichtet zu sein.

- 4.6. SDZ wird die Daten der digitalen Werbung mindestens bis 3 Monate nach Ablauf der letzten Verbreitung speichern und danach löschen. Der Kunde hat im eigenen Interesse Sicherheitskopien der Daten anzufertigen.

- 4.7. Soweit die SDZ digitale Werbung für den Kunden gestaltet, erstellt oder abändert, sind diese Dienstleistungen Gegenstand eines eigenen Vertrages, die nach gesondertem Angebot zu vergüten sind.

### 5. Veröffentlichung von digitalen Anzeigen auf dem Portal

- 5.1. SDZ bestimmt als Betreiber des Portals die inhaltliche Konzeption und technische Struktur der Seiten, so dass es auch zu Veränderungen von Portal und

den Subdomains kommen kann.

- 5.2. SDZ verpflichtet sich die digitale Werbung für die vereinbarte Laufzeit online zu stellen. Maßgeblich für die Laufzeit eines Auftrages ist die durch SDZ bestätigte Buchung des Kunden, soweit der Auftrag ohne Bestätigung ausgeführt wurde, die Buchung des Kunden.

- 5.3. Da es auch während der Laufzeit von Aufträgen zu Änderungen am Portal kommen kann, behält sich SDZ vor, gebuchte digitale Werbung zu schieben oder auf andere Platzierungen zu verlegen, soweit die Werbewirkung nicht beeinträchtigt wird. Nur wenn im Auftrag ausdrücklich die Reservierung bestimmter Plätze oder Termine gebucht wurde und von SDZ bestätigt wurde ist diese Reservierung verbindlich.

- 5.4. Soweit durch technische Veränderungen eine Platzierung nicht mehr zur Verfügung steht, werden beide Vertragspartner von der Leistung frei.

- 5.5. Digitale Werbung wird auch auf mobilen Endgeräten ausgeliefert, soweit das Werbemittel dieses zulässt.

- 5.6. Digitale Werbung, die so aufgebaut ist, dass sie nicht als Werbung erkennbar ist, wird von SDZ als Werbung durch einen Hinweis an dem Werbemittel gekennzeichnet, damit diese rechtskonform veröffentlicht werden kann. Hierzu bedarf es keiner Genehmigung durch oder Rücksprache mit dem Kunden.

- 5.7. Die SDZ ist berechtigt, sich bei der Erbringung der Leistungen auch Dritter zu bedienen und die Leistung ganz oder teilweise von Dritten erbringen zu lassen.

- 5.8. Die SDZ gewährt keinen Konkurrenzausschluss.



## 6 Pflichten des Kunden , Übertragung von Nutzungsrechten SDZ

6.1 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Vorlagen und Daten für digitale Werbung und die Webseiten auf die in den digitalen Anzeigen verwiesen wird, keine Rechte Dritter verletzen.

6.2 Der Kunde sichert zu, für alle in der digitalen Werbung verwendeten Marken, Bilder, Texte und Ton- oder Bildfolgen, die erforderlichen Nutzungsrechte zu haben und gegenüber der SDZ über diese Rechte verfügungsberechtigt zu sein.

6.3 Der Kunde überträgt an die SDZ mit Übergabe der Daten für die digitale Werbung sämtliche für Werbezwecke notwendigen Nutzungsrechte (z.B. Urheberrechte, Marken- und Leistungsschutzrechte) an den Inhalten der digitalen Werbeformen, damit SDZ die digitale Werbung im Internet, auf mobilen Anwendungen und in Print zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzt veröffentlichen und verbreiten kann. Insbesondere ist die SDZ auch berechtigt, die Daten an Kooperationspartner zu dem gleichen Zweck weiterzugeben.

6.4 Die Inhalte der digitalen Werbung dürfen nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Das sind insbesondere datenschutzrechtliche, wettbewerbsrechtliche und markenrechtliche Bestimmungen sowie presse- und strafrechtliche Bestimmungen, sowie die Vorgaben aus Ziffer 6 der AGB.

6.5 Soweit der Kunde spezielle Tracking Techniken (Cookies, Zählpixel oder andere Mittel um die Werbeschaltung zu verfolgen) in der digitalen Werbung einsetzt, sichert er SDZ zu, dass durch die eingesetzten Techniken keine personenbezogene Daten bei den Nutzern erhoben und oder verarbeitet werden. Sollten dennoch personenbezogene Daten über die Werbemittel erhoben werden, wird er

dafür Sorge tragen, dass sich auch der Dritte an die geltenden Gesetze hält.

6.6 SDZ kann die Schaltung der digitalen Werbung ohne Rücksprache mit dem Kunden unterbrechen, soweit der Verdacht auf die Verbreitung rechtswidriger Inhalte oder die Verletzung Rechte Dritter besteht. SDZ wird den Kunden unverzüglich informieren.

6.7 Wird ein Auftrag aus Gründen nicht ausgeführt, die der Kunde zu vertreten hat, zum Beispiel bei Verletzung von Rechten Dritter oder bei Nichteinhaltung der Vorgaben des Verlages nach Ziffer 3 und 4, so bleibt der Vergütungsanspruch von SDZ davon unberührt.

## 7 Laufzeit und Kündigung

7.1 Im Rahmen eines Vertrages (Kontingent) erwirbt der Kunde das Recht zur Schaltung von mehreren digitalen Anzeigen zu gesonderten Konditionen. Soweit nichts anderes vereinbart ist, läuft der Vertrag auf 12 Monate, beginnend mit dem Tag der ersten Veröffentlichung einer digitalen Anzeige. In dieser Zeit sind alle im Kontingent vereinbarten Leistungen abzunehmen.

7.2 Der Vertrag über ein Kontingent verlängert sich um 12 Monate soweit der Vertrag nicht 1 Monat vor Ablauf des Vertrages gekündigt wird.

7.3 Die Kündigung des Vertrages hat in Textform zu erfolgen.

7.4 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Die SDZ hat das Recht den Vertrag zu kündigen, wenn der Kunde sich mit mehr als zwei Zahlungen nach Ziffer 12 d der allgemeinen Bedingungen in Verzug befindet und trotz Mahnung nicht zahlt oder wenn der Kunde Inhalte veröffentlicht, die anstößig, pornographischen Inhaltes, gewaltverherrlichend oder verfassungs-

feindlich sind.

## 8 Mängelanzeige und Gewährleistung

8.1 SDZ gewährleistet eine den üblichen technischen Standards entsprechende Umsetzung der vom Kunden in Auftrag gegebenen Leistungen. Technische Mängel müssen gegenüber der SDZ unverzüglich geltend gemacht werden, es sei denn, die Mängel sind nicht offensichtlich sichtbar.

8.2 Entspricht die digitale Werbung nicht der vertraglich geschuldeten Leistung, so hat der Kunde Anspruch auf Nacherfüllung durch eine entsprechende längere Schaltung der gegebenenfalls korrigierten digitalen Anzeige oder einen Anspruch auf Minderung, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der digitalen Anzeige beeinträchtigt wurde und soweit der Kunde diesen Mangel nicht zu vertreten hat.

8.3 Erst wenn diese Nacherfüllung fehlschlägt oder die SDZ nach angemessener Fristsetzung die Frist verstreichen lässt, kann der Kunde Minderung verlangen oder die Rückgängigmachung des Auftrages geltend machen.

8.4 Hat der Kunde oder ein Dritter der im Auftrag des Kunden handelt, den Mangel zu vertreten, ist die Gewährleistung wegen des Mangels ausgeschlossen.

9 Wie SDZ personenbezogene Daten beim Besuch und bei der Nutzung der Website verarbeitet, wird in der Datenschutzerklärung der Website dargestellt.

Diese AGB finden Sie auch unter  
[www.schwaebische-post.de/AGB](http://www.schwaebische-post.de/AGB) und  
[www.gmuender-tagespost.de/AGB](http://www.gmuender-tagespost.de/AGB)

**SCHWÄBISCHE POST** **GMÜNDER  
TAGESPOST**

# Jetzt unser Premiumabo gratis testen!

Überall und jederzeit bestens informiert –  
klassisch gedruckt und digital.

**Jetzt bestellen**



[schwaebische-post.de/testen](https://schwaebische-post.de/testen)



[gmueder-tagespost.de/testen](https://gmueder-tagespost.de/testen)



**7 Tage  
kostenlos  
lesen!**